

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfest-
legungsgesetzes 2018/2019**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

**hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Inte-
gration und Gleichstellung**

Der Landtag möge beschließen:

Für den Einzelplan 10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1001	Ministerium
MG 02	Leitstelle für Frauen und Gleichstellung
Titel 684.01	Zuschüsse an den Landesfrauenrat

wird der Haushaltsansatz jeweils um 25,3 TEUR auf 109,4 TEUR im Jahr 2018 und 112,8 TEUR im Jahr 2019 erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus:

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1104	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen
MG 01	Leistungen im Zusammenhang mit Sicherheits- und Gewährleistungen
Titel 871.02	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden

Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2018 um 25,3 TEUR auf 39.974,7 und 2019 um 112,8 TEUR auf 39.887,2 TEUR reduziert.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Im Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates M-V e.V. sind für die Jahre 2018 und 2019 eine E 14 Stelle mit einem Stellenanteil von 0,85 und eine E 11 Stelle mit einem Stellenanteil von 0,15 für die Geschäftsstelle des Landesfrauenrates ausgewiesen. Der Ansatz für Personalkosten befindet sich in Kapitel 1001, Titel 684.01 des Einzelplans 10. Für die Bewältigung der anfallenden Aufgaben ist eine Assistenz mit einer Wochenarbeitszeit von 15% jedoch nicht ausreichend. Diese muss auf mindestens 0,5 Stellen heraufgesetzt werden, um die Arbeit sicherzustellen. Die Erhöhung der Stellenanteile sowie erforderliche tarifliche Anpassungen erfordern zusätzliche Mittel in Höhe von 25,3 TEUR pro Jahr zur Deckung der Personalkosten.